

Bericht zum Voranschlag 2009

Allgemeines:

In Entsprechung der Bestimmungen der §§ 74 – 76 O.ö. GemO. 1990 hat die Führung des Gemeindehaushaltes nach dem Gemeindevoranschlag zu erfolgen. Alljährlich vor Ablauf des Haushaltsjahres ist vom Bürgermeister dem Gemeinderat ein Entwurf des Gemeindevoranschlages vorzulegen. Dieser Entwurf ist so zeitgerecht zu erstellen, dass der Gemeinderat hierüber noch vor Beginn des Haushaltsjahres Beschluss fassen kann. Spätestens mit der öffentlichen Auflegung des Voranschlagsentwurfes ist eine Ausfertigung desselben jeder Fraktion und darüber hinaus – auf Antrag – jedem Mitglied des Gemeinderates zu übermitteln. Das Haushaltsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen. Der vom Gemeinderat gleichzeitig festzusetzende Dienstpostenplan bildet einen Bestandteil des Gemeindevoranschlages.

Gemäß § 76 Abs.2 O.ö. GemO. 1990 ist der Entwurf des Gemeindevoranschlages vor der Vorlage an den Gemeinderat durch zwei Wochen hindurch im Stadtamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. In dieser Zeit steht es jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, zu, innerhalb dieser Auflegungsfrist gegen den Entwurf schriftliche Erinnerungen beim Stadtamt einzubringen. Solche Erinnerungen sind vom Bürgermeister mit einer Äußerung dem Gemeinderat vorzulegen und von diesem bei der Beratung des Voranschlages in Erwägung zu ziehen.

Die Neufassung der Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsverordnung (LGBl. Nr. 69/2002 vom 6. August 2002) hat ergeben, dass in Zukunft auf das sogenannte Auslaufmonat verzichtet wird. Dies bedeutet, dass Einnahmen und Ausgaben, die den Dezember betreffen, sich jedoch erst im Jänner zahlungsmäßig auswirken, nicht mehr im alten Haushaltsjahr, sondern im neuen Haushaltsjahr wirksam werden. Eine Ausnahme bilden hier die Abgabenertragsanteile für Dezember, die lt. Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 22. Oktober 2002, Gem-020167/22-2002-JI/PÜ, noch zum Soll gestellt werden sollen, obwohl sie erst im Jänner des nächsten Jahres überwiesen werden.

Die Gemeinden haben eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines „**Mittelfristigen Finanzplanes**“ für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen. Der mittelfristige Finanzplan wurde erstmals gemeinsam mit dem Voranschlag 2003 für das Finanzjahr 2003 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt (§ 16 Oö. GemHKRO 2002).

Die angeschlossenen Beilagen zu diesem Voranschlagsentwurf: Gebührenkalkulation Kanal und Wasser, Subventionen an Vereine und Beilagen gem. § 9 Abs. 2 VRV 1997.

Mit Wirksamkeit ab 1.1.1997 wurde von der Stadtgemeinde Marchtrenk im Voranschlag ein neuer Abschnitt 85 „Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit“ geschaffen. Diese Tätigkeiten sind – unter bestimmten Voraussetzungen – nicht dem öffentlichen Sektor zuzurechnen und bleiben daher bei der Berechnung des Maastricht-Defizites und der Maastricht-Verschuldung außer Betracht.

Ab 1.1.1994 wurde die Gesetzesgrundlage für die Einhebung der Gewerbe- und Lohnsummensteuer aufgehoben. Die im gegenständlichen Beschluss enthaltenen Hebesätze für diese beiden Steuerarten kommen daher nur mehr für Nachzahlungen und Abrechnungen zur Anwendung. Neu eingeführt wurde ab diesem Zeitpunkt die Kommunalsteuer anstatt der Lohnsummensteuer und als Ausgleich für die zur Gänze entfallene Gewerbesteuer, die im vorliegenden Voranschlag mit Null angesetzt wurde, wobei Nachzahlungen bzw. Rückzahlungen aufgrund von Prüfungen durch die Finanzbehörden noch immer möglich sind.

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist ersichtlich, in welchen Unterabschnitten die Gemeinde umsatzsteuerrechtlich im Unternehmensbereich tätig ist, und daher dort einnahmenseitig umsatzsteuerpflichtig und ausgabenseitig vorsteuerabzugsberechtigt (daher nur Nettobetragbelastung) ist.

UA	0100	Amtsgebäude: der Unternehmensanteil für den lfd. Betrieb beträgt vorläufig 11,73 %. Die Abrechnung der anteiligen Vorsteuer erfolgt am Jahresende.
UA	0150	Amtsblatt
UA	1631	Gemeindezentrum (ab 01.01.2009 14,81 %, Wegfall Vermietung Arztpraxen)
UA	2401-2403	Kindergärten I, II u. III
UA	2405	Krabbelstube
UA	2406	Verpflegung Kindergartenkinder
UA	2407	Kindergartenfreifahrt
UA	2500	Schülerhort
UA	2501	Verpflegung Hortkinder
UA	2590	Jugendzentrum
UA	2640	FCM (Eishalle)
UA	2650	Tennis- und Freizeitanlage
UA	2730	Bücherei
UA	8310	Freibad
UA	8400	Vermietung von land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz
UA	8500	Wasserversorgung
UA	8510	Abwasserbeseitigung
UA	8511	Abwasserverband „Welser Heide“
UA	8520	Abfallbeseitigung
UA	8521	Abfallbeseitigung (Umweltschutz)
UA	8522	Abfallbeseitigung(Biotonne)
UA	8523	Deponiesanierung Kappern
UA	8531-/7	Wohn- und Geschäftsgebäude (einschl. Garagen; Wohnungen 10% , Garagen u. Geschäftsvermietungen 20%)
UA	8940	Volkshaus (derzeit 60%)

Für freiwillige Sozialleistungen, die Gemeindebediensteten und deren Angehörigen gewährt werden, besteht im Rahmen des Unternehmensbereiches Ust-Pflicht (Kindergärten, Hort, Freibad usw. = Ust-pflichtiger Sachbezug).

Beschlussfassung des VA:

Gemäß § 76 Abs. 1 Gemeindeordnung 1990 hat der Bürgermeister alljährlich vor Ablauf des Haushaltsjahres dem Gemeinderat den Entwurf des Gemeindevoranschlags vorzulegen. Er hat den Entwurf so zeitgerecht zu erstellen, dass der Gemeinderat hierüber noch vor Beginn des Haushaltsjahres den Beschluss fassen kann. Vor der Vorlage an den Gemeinderat ist der Entwurf des Gemeindevoranschlags durch zwei Wochen im Stadamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen (§ 76 Abs. 2 Gem.O. 1990).

Gleichzeitig mit dem Beschluss über den Voranschlag sind vom Gemeinderat zu beschließen:

1. Die erforderlichen Beschlüsse für die Ausschreibung der Gemeindeabgaben
2. Die Höhe des Kassenkredites (insgesamt bei allen Bankinstituten in der hs. Gemeinde derzeit € 1,668.802,68)
3. Die Höhe der aufzunehmenden Darlehen für die einzelnen Vorhaben
4. Der Dienstpostenplan
5. Der mittelfristige Finanzplan

Voranschlag der Stadtgemeinde Marchtrenk für 2009 samt Beilagen mit folgenden Einnahmen und Ausgaben:

Einnahmen ordentlicher Haushalt	€	21.887.900,00
Ausgaben ordentlicher Haushalt	€	21.887.900,00
Überschuss (+), Fehlbetrag (-)	€	0,00

Einnahmen außerordentlicher Haushalt	€	2.185.900,00
Ausgaben außerordentlicher Haushalt	€	3.507.900,00
Überschuss (+), Fehlbetrag (-)	€	-1.322.000,00

Gegenseitige Deckungsfähigkeit:

Im Zuge der Beschlussfassung des VA 2009 soll vom Gemeinderat gemäß § 9 Abs. 1 GemHKRO 2002 gleichzeitig auch bestimmt werden, dass bei Voranschlagsstellen für Aufwendungen, zwischen denen sowohl ein sachlicher als auch ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer Voranschlagsstelle, Einsparungen bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden dürfen (gegenseitige Deckungsfähigkeit, soweit es sich um die gleiche Zweckbestimmung für Ausgaben, die in einem Sammelnachweis zusammengefasst sind, handelt).

Subventionen:

In den Beilagen zu diesem Voranschlag sind aus den Aufstellungen die Subventionsempfänger mit den präliminierten Beträgen zu entnehmen, die von den Unterausschüssen in der vorliegenden Darstellung beraten wurden. Damit diese Subventionen an die div. Institutionen und Vereine zu gegebener Zeit ausbezahlt werden können, ist die Zuerkennung der Subvention in der vorgesehenen Höhe vom Gemeinderat zu beschließen.

Berechtigung bzw. Verpflichtung zur Unterfertigung von Auszahlungsanordnungen bzw. Annahmeanweisungen:

Mit der Dienstanweisung vom 14.11.2002 wurde das Anweisungsrecht bis zum Betrag von 5.000,00 Euro geregelt. Die Unterfertigung von Auszahlungsanordnungen bzw. Annahmeanweisungen, die den Betrag von 5.000,00 Euro übersteigen, obliegt grundsätzlich dem Bürgermeister. Im Falle der Verhinderung unterfertigt diese Belege der 1. Vizebürgermeister. Ist auch der 1. Vizebürgermeister verhindert, fällt die Zeichnungsbefugnis dem Leiter des Stadtamtes bzw. dessen Stellvertreter zu.

Im vorliegenden Voranschlag sind bei den einzelnen Voranschlagsstellen unter den Kennbuchstaben „AOB“ die mittelbewirtschaftenden Dienststellen bzw. Mittelbewirtschafter angeführt, denen aufgrund der bestehenden Bestellbefugnis auch die Haushaltsüberwachung zukommt.

Dem Voranschlag liegt eine Aufstellung bezüglich der Mittelbewirtschafter und der Bestell- und Anordnungsbefugten bei.

Erläuterungen zum Voranschlag 2009:

Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften hat mit Urteil vom 9. März 2000 ausgesprochen, dass die Getränkesteuer auf alkoholische Getränke Art. 3 Abs. 2 der Verbrauchssteuerrichtlinie widerspricht. Der Bundesgesetzgeber hat mit BGBl. I Nr. 29/2000 die bisher im jeweiligen Finanzausgleichsgesetz als ausschließliche Gemeindeabgabe festgelegte Getränkesteuer auf alkoholische Getränke rückwirkend mit 9. März 2000 aufgehoben, während die Steuer auf alkoholfreie Getränke und Speiseeis noch bis 31. Dezember 2000 in Geltung belassen wurde.

Nach vielen Jahren rechtlicher Auseinandersetzungen haben der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund mit der WKÖ eine Vereinbarung getroffen, die offenen Getränkesteuerverfahren im Bereich der Handelsbetriebe zu beenden. Diese Vereinbarung besagt, dass die Handelsbetriebe, im Falle der Rückerstattung der Getränkesteuer in Höhe von 15 % auf ein Rechtsmittel gegen die von den Gemeinden zu erlassenden Abgabenbescheide, verzichten. Der Bund hat sich bereit erklärt 25 % der Rückzahlungsbeiträge den Gemeinden in Form von Bedarfszuweisungsmitteln zur Verfügung zu stellen.

Für die Stadtgemeinde Marchtrenk bedeutet dies einen Rückzahlungsbetrag von 64.700,00 Euro (1/920-7229). Der 25 %-ige Zuschuss des Bundes beträgt 16.200,00 Euro (2/942-8619).

Im Jahr 2009 ist ein weiterer Löschwasserbehälter geplant. Es wurde ein Betrag von € 35.000,00 veranschlagt. Für diese Anschaffung ist mit einer Landesförderung von € 14.000,00 zu rechnen.

Für die Freiwillige Feuerwehr Marchtrenk wurden Ausgaben in Höhe von € 96.800,00 und für die Freiwillige Feuerwehr Kappern € 48.300,00 veranschlagt.

Die Anschaffung der Fahrzeuge für die Feuerwehren Marchtrenk (VA 2008: 107.000,00 Euro, VA 2009: 213.000,00 Euro) und Kappern (VA 2008: 34.000,00 Euro, VA 2009: 80.000,00 Euro) ist im ao. Haushalt dargestellt.

Die Marchtrenker Volksschulen werden von 532 Schülerinnen und Schülern besucht. Davon entfallen auf die GV1 Dr. Renner Schule 265 Schüler (incl. 11 Gastschüler) und auf die GV2 Dr. Schärf Schule 267 Schüler (incl. 1 Gastschüler). Dies bedeutet einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 28 Schülerinnen und Schülern.

Für die Ausstattung von 3 Klassen in der VS 1 ist ein Betrag von 38.000,00 Euro vorgesehen.

Bei der Dr. Körner Schule wurden im Jahr 2007 mit der Generalsanierung der Dreifachturnhalle die ersten 3 Bauetappen abgeschlossen. Für das Jahr 2009 ist eine weitere Bauetappe nicht vorgesehen.

Für die mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 im Bereich der Hauptschulen eingeführte Ganztagschule wurden die Einnahmen mit einem Betrag von € 8.500,00 festgelegt. Die Ausgaben belaufen sich auf 10.000,00 Euro.

In der Dr. Körner Schule ist die Hauptschule 1, die Hauptschule 2 und die Polytechnische Schule untergebracht. Mit Stichtag 15. Oktober 2008 besuchen insgesamt 686 Schülerinnen und Schüler diese Schule. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Rückgang von 5 Schülerinnen und Schülern. Die Zuteilung auf die einzelnen Schulen stellt sich wie folgt dar:

	Marchtrenker Schüler	Gastschüler	Gesamtschüler
GH 1 - Dr. Körner Schule	215	53	268
GH 2 - Dr. Körner Schule	170	85	255
PTS - Dr. Körner Schule	60	103	163
	445	241	686

Die Subvention für den Jugendträgerverein beträgt € 64.000,00 (Kosten Jugendzentrumsleiter ua.).

Die Subventionen (Sport, Kultur, udgl.), die im Jahr 2009 zur Auszahlung gelangen sollen, sind beiliegender Aufstellung zu entnehmen.

Für die Instandhaltung der Sportplätze bei der Dr. Renner Schule und der Dr. Schärf Schule ist für 2009 ein Betrag von 12.000,00 Euro vorgesehen. (1/262-610).

Den Ausgaben im Bereich Kultur (UA 381) von € 138.000,00 stehen Einnahmen bei den Standgeldern (Summer in the City, Stadtfest und Adventmarkt) und Eintritten bei Kulturveranstaltungen € 31.600,00 gegenüber. Im Jahr 2009 ist im Kulturbereich (1/381000-728100) eine Großveranstaltung geplant. Es wurde daher der Voranschlagsbetrag mit € 40.000,00 festgesetzt.

Für die Evangelische Pfarre soll eine Subvention für die Errichtung eines Jugendraumes in Höhe von 20.000,00 Euro gewährt werden. Die Auszahlung soll in 2 Teilbeträgen vorgenommen werden (10.000,00 Euro im Jahr 2009 und 10.000,00 Euro im Jahr 2010).

Bei der SHV-Umlage wurde im VA 2009 ein Betrag von € 3.065.400,00 vorgesehen. Dies bedeutet eine Erhöhung von € 227.700,00 gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2008.

Im Jahr 2009 schlagen sich die Aufschließungsbeiträge (Wasser-, Kanalanschlussgebühr und Verkehrsflächenbeitrag) für das neue Bezirksaltenheim mit einem Betrag von 294.000,00 Euro zu Buche.

Die Ausgaben für die Senioren (UA 429) betragen im Jahr 2009 € 182.500,00.

Der Krankenanstaltenbeitrag erfährt gegenüber dem VA 2008 eine Erhöhung um € 196.300,00 (VA 2008 € 1.985.300,00).

Für die Sanierung des Steges beim Kraftwerk Marchtrenk ist ein Betrag von 40.000,00 Euro vorgesehen.

Beim Bauhof ist ein Zubau geplant. Es wurde dafür ein Betrag von € 128.000,00 (Zubau € 120.000,00, Planung und Bauleitung € 8.000,00) vorgesehen.

Durch die Abschaffung der Selbstträgerschaft im Jahr 2008 wird der Bauhof ab dem Jahr 2009 wieder gemeinsam beim UA 617 geführt. Der Ausgleich für die Mehrbelastung der Gemeinden soll durch die Ertragsanteile (2/925-8596) erfolgen. Da noch keine Werte vorliegen, wird die Veranschlagung im Nachtragsvoranschlag 2009 erfolgen.

Für die Sanierung und Neugestaltung der Kinderspielplätze wurde ein Betrag von € 35.000,00 veranschlagt.

Für das Energiecontracting bei der Straßenbeleuchtung wurde ein Betrag von € 65.700,00 veranschlagt. Die Laufzeit dafür beträgt 6 Jahre (2004 bis 2009). Es ergeben sich somit Gesamtkosten in Höhe von € 525.718,80. In diesem Betrag sind die Zinsen (Fixzinssatz von 6 %) enthalten.

Im Freibad ist die Wasseraufbereitung beim Kinderbecken den geltenden Vorschriften anzupassen. Es wurde dafür für 2009 ein Betrag von 174.000,00 Euro vorgesehen.

Neben dem Beachvolleyballplatz soll ein Funccourt errichtet werden. Es wurde dafür ein Betrag von 60.000,00 Euro vorgesehen.

Bei der Wasserversorgung werden der BA 03 und BA 06 fortgesetzt. Die Gesamtkosten im Jahr 2009 betragen 527.200,00 Euro. Die Finanzierung erfolgt durch Interessentenbeiträge und durch die Zuzählung des Darlehensrestbetrages von 184.600,00 Euro.

Bei der Abwasserbeseitigung wird der BA 14 fortgesetzt und der BA 17 begonnen. Die Gesamtkosten betragen im Jahr 2009 € 708.000,00. Die Finanzierung dieser Vorhaben erfolgt durch Interessentenbeiträge und teilweise Auflösung der Rücklagen von den Anschließungsbeiträgen nach dem Raumordnungsgesetz.

Aus dem laufenden Betrieb bei der Abwasserbeseitigung ergibt sich im Jahr 2009 ein Überschuss von 398.300,00 Euro. Dieser Betrag wird einer Rücklage zugeführt werden.

Die Benützungsgebühren bei der Wasserversorgungsanlage und bei der Abwasserbeseitigungsanlage bleiben lt. VA-Erlass gegenüber dem Jahr 2008 unverändert.

Im Bereich der Abfallwirtschaft ist eine Kostendeckung gegeben. Die Abfallgebühren bleiben im Jahr 2009 unverändert.

Auf Grund des Erlasses vom 27. August 2002, AZ: Gem-013019/944-2002-JI/Wö, wurde festgelegt, dass im Bereich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal, Abfall, Wohn- und Geschäftsgebäude) die Investitions- und Tilgungszuschüsse bzw. Gewinnentnahmen buchhalterisch darzustellen sind. Die Darstellung erfolgt beim UA 914 und beim jeweiligen Unterabschnitt.

Beim UA 920 waren in den Jahren 2003 bis 2007 die Anschließungsbeiträge gem. ROG 1994 veranschlagt. Im Jahr 2007 gelangte der 5. und letzte Jahresbeitrag zur Vorschreibung. Bei einer Bebauung sind die entrichteten Anschließungsbeiträge, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 1996, anzurechnen.

Ab dem Jahr 2008 hat die Gemeinde dem Eigentümer eines Grundstücks, das im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut ist, je nach Anschließung des Grundstücks durch eine gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage (VA 2009 € 3.000,00) oder eine gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage (VA 2009 € 57.000,00) jährlich einen Erhaltungsbeitrag vorzuschreiben.

Ab dem Jahr 2008 gilt das neue Finanzausgleichsgesetz (FAG 2008) und ist 6 Jahre gültig (2008 bis 2013). Für den VA 2009 ergeben sich folgende Werte bei den Ertragsanteilen:

Ertragsanteile 2009	€ 9,278.400,00	Ertragsanteile 2005	€ 7,014.156,57
Ertragsanteile 2008	€ 8,529.900,00	Ertragsanteile 2004	€ 7,165.336,63
Ertragsanteile 2007	€ 7,747.190,96	Ertragsanteile 2003	€ 7,030.379,13
Ertragsanteile 2006	€ 7,172.156,61		

Die Zuführungen an den a.o. Haushalt betragen 1,275.100,00 Euro; davon entfallen auf Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes € 698.100,00 und auf Interessentenbeiträge € 577.000,00.

Wie beim Bericht zum Voranschlag der letzten Jahre angeführt, ermöglicht die derzeitige Budgetsituation eigentlich keinen Spielraum für neue Vorhaben bzw. Ideen, ohne dass großzügige Einsparungen vorgenommen werden. Dies deshalb, da die Einnahmen nicht in dem Ausmaß steigen wie es bei den Ausgaben der Fall ist.

Die Entwicklung der Zuführungsbeiträge an den ao. Haushalt stellt sich wie folgt dar:

2005	1.319.657,00 Euro	2007	948.622,00 Euro	2009	698.100,00 Euro
2006	919.114,00 Euro	2008	831.700,00 Euro		

Im ao. Haushalt erfolgt im Jahr 2009 die Ausfinanzierung der Fahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr Marchtrenk und die Freiwillige Feuerwehr Kappern. Bei der Dr. Körner Schule wird im Jahr 2009 die Sanierung ausgesetzt. Die Schützengesellschaft erhält den 2. Teilbetrag für die Erneuerung der Schießanlage in Höhe von 6.300 Euro. Für die Sanierung der Lärmschutzwand im Bereich der Westbahnstrecke ist der Restbetrag in Höhe von 46.300,00 Euro veranschlagt. Unter der Vorhabensnummer 612003 wird die Unterführung „B1 West“, mit einem Betrag von 1,322.000,00 Euro, dargestellt. Dieser Betrag ist für die Grundeinlösen notwendig. Die restlichen Kosten für die Ampel im Bereich der Kiesstraße/Bärenstraße betragen 128.000,00 Euro. Für den Straßenneubau und den Straßenbeleuchtungsbau wurden die Mittel wie in den beiden vorangegangenen Jahren veranschlagt und unter dem Bauabschnitt (BA 2007 – 2009) dargestellt. Der Wasserleitungsbau, dargestellt in den Bauabschnitten 03 und 06 und der Kanalbau, dargestellt in den Bauabschnitten 14 und 17, wird im Jahr 2009 fortgesetzt.

Gesamtübersicht für das Jahr 2009 Außerordentlicher Haushalt nach Vorhaben (Beträge in EURO)

Vorhaben	Namentliche Bezeichnung des Vorhabens	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
100	Freiwillige Feuerwehr Marchtrenk - Fahrzeuganschaffung	213.800,00	213.800,00	0,00
106	Freiwillige Feuerwehr Kappern - Fahrzeuganschaffung	80.000,00	80.000,00	0,00
212	Dr. Körner Schule - Sanierung	0,00	0,00	0,00
1212	Dr. Körner Schule - Zwischenfinanzierung	0,00	0,00	0,00
262500	Schützengesellschaft Marchtrenk - Erneuerung Schießanlage	12.600,00	12.600,00	0,00
170	Lärmbekämpfung ÖBB	46.300,00	46.300,00	0,00
612002	Straßenneubau (2007 - 2009)	400.000,00	400.000,00	0,00
612003	Unterführung B1 West	0,00	1.322.000,00	-1.322.000,00
640000	Ampel B1 (Bärenst./Kiesstr.)	128.000,00	128.000,00	0,00
816002	Straßenbeleuchtung (2007 - 2009)	70.000,00	70.000,00	0,00
850003	Wasserleitungsbau BA 03	5.200,00	5.200,00	0,00
850005	Wasserleitungsbau BA 06	522.000,00	522.000,00	0,00
245	Abwasserbeseitigung Ortskanalisation BA 14	400.000,00	400.000,00	0,00
248	Abwasserbeseitigung Ortskanalisation BA 17	308.000,00	308.000,00	0,00
		2.185.900,00	3.507.900,00	-1.322.000,00

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23.1.2006 unter Gem-300030/175-2005-Sec beschlossen, den tilgungsfreien Zeitraum der gewährten Investitionsdarlehen, welche seit dem Jahre 1981 an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und Firmen für Siedlungswasserbauten (also Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen) gewährt wurden, bis 31.12.2010 zu verlängern.

Schuldenstand	Stand 01.01.2009	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2009
Normalverzinsliche Darlehen	880.000,00	0,00	0,00	880.000,00
Niederverzinsliche Darlehen *)	4.430.500,00	0,00	281.300,00	4.149.200,00
Zwischensumme Darlehen	5.310.500,00	0,00	281.300,00	5.029.200,00
Schulden für andere Gebietskörperschaften (Land)	1.093.700,00	0,00	0	1.093.700,00
Gesamtsumme Darlehen	6.404.200,00	0,00	281.300,00	6.122.900,00
Beträge in Euro				

*) einschließlich Darlehen für die Annuitätzuschüsse gewährt werden

Auf Grund der angespannten Finanzsituation bedürfen die im Voranschlag 2009 vorgesehenen Beträge für neue Aufgaben für Ihre Verwirklichung der Zustimmung des Finanzreferenten, Hr. Bürgermeister Fritz Kaspar.

In der Folge wird in einer Tabelle das abgelaufene Finanzjahr 2007, das abgelaufene Haushaltsjahr 2008 und das kommende Haushaltsjahr 2009 in den Einnahmen und Ausgaben mit prozentueller Gegenüberstellung im ordentlichen Haushalt dargestellt. Es sind daraus die Abweichungen zu den bisherigen Voranschlagsbeträgen 2008 (unter Berücksichtigung des Nachtragsvoranschlages 2008) bzw. Rechnungsergebnis 2007 ersichtlich (§ 14 GemHKRO 2002).

Einnahmen des ordentlichen Haushaltes

	VA 2009	%	NVA 2008	%	RA 2007	%
1 Einnahmen aus der Finanzkraft						
a) Eigene Steuern	5.083.000,00	23,22	5.089.100,00	23,90	5.244.267,47	26,26
b) Ertragsanteile	9.278.400,00	42,39	8.529.900,00	40,06	7.747.190,96	38,80
c) Finanzausschuss gemäß FAG	0,00	0,00	55.900,00	0,26	567.834,60	2,84
	14.361.400,00	65,61	13.674.900,00	64,22	13.559.293,03	67,90
2 Einnahmen aus öffentl. u. betriebl. Einrichtungen	3.262.600,00	14,91	3.155.800,00	14,82	2.947.809,60	14,76
3 Interessentenbeiträge für den a.o. Haushalt	577.000,00	2,64	344.000,00	1,62	250.377,42	1,25
4 Entnahmen aus Rücklagen	500.000,00	2,28	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Gastschulbeiträge	296.400,00	1,35	635.000,00	2,98	262.307,42	1,31
6 Mieteinnahmen	173.200,00	0,79	171.800,00	0,81	172.210,28	0,86
7 Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen	1.032.400,00	4,72	1.000.800,00	4,70	960.911,44	4,81
8 Sonstige Einnahmen	757.400,00	3,26	1.219.300,00	5,73	804.056,96	4,03
9 Zuschüsse v. Bund u. Land für laufende Ausgaben	927.500,00	4,43	870.700,00	4,09	894.311,93	4,48
10 Darlehensaufnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7.526.500,00	34,39	7.397.400,00	34,74	6.291.985,05	31,51
Jahreseinnahmen Gruppe 0-9	21.887.900,00		21.072.300,00		19.851.278,08	
Überschuss Vorjahr	0,00	0,00	222.400,00	1,04	116.912,03	0,59
Gesamteinnahmen	21.887.900,00	100,00	21.294.700,00	100,00	19.968.190,11	100,00

Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

	VA 2009	%	NVA 2008	%	RA 2007	%
1. Pflichtausgaben						
a) Personalausgaben	5.156.000,00	23,56	4.941.000,00	23,20	4.647.063,75	23,27
b) Pensionsbeiträge	554.600,00	2,53	549.800,00	2,58	543.468,33	2,72
c) Annuität	494.900,00	2,26	511.200,00	2,40	432.259,00	2,16
d) SHV-Umlage	3.065.400,00	14,00	2.837.700,00	13,33	2.726.622,00	13,65
e) Landesumlage	848.400,00	3,88	814.300,00	3,82	794.956,35	3,98
f) Krankenanstaltenbeitrag	2.181.600,00	9,97	1.985.300,00	9,32	1.849.984,00	9,26
g) Gastschulbeiträge (Pflichtschulen)	136.500,00	0,62	119.800,00	0,56	113.994,19	0,57
h) Gastschulbeiträge (Berufsschulen)	114.600,00	0,52	116.800,00	0,55	91.701,75	0,46
i) RK-Beitrag	87.400,00	0,40	81.100,00	0,38	77.593,47	0,39
j) TKV-Beitrag	24.600,00	0,11	24.600,00	0,12	24.563,74	0,12
k) Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen	1.032.400,00	4,72	1.000.800,00	4,70	960.911,44	4,81
l) Zuführung von Interr.Beiträgen an den a.o.HH	577.000,00	2,64	344.000,00	1,62	355.445,22	1,78
m) Sonst.Pflichtausgaben einschl.öffentl.Einrichtungen	4.624.000,00	21,13	4.603.700,00	21,62	4.290.310,81	21,49
	18.897.400,00	86,34	17.930.100,00	84,20	16.908.874,05	84,68
2. Ermessensausgaben						
a) Vermögenswirksame Investitionen (= Postengruppe 0)	708.500,00	3,24	611.200,00	2,87	284.686,76	1,43
b) Zuführung an ao.Haushalt	698.100,00	3,19	831.700,00	3,91	948.622,64	4,75
c) Zuführung an Rücklagen	398.300,00	1,82	1.096.300,00	5,15	1.185.168,88	5,94
d) Sonstige Ausgaben	991.300,00	4,53	643.900,00	3,02	496.497,61	2,49
e) Subventionen	194.300,00	0,89	181.500,00	0,85	144.340,17	0,72
	2.990.500,00	13,66	3.364.600,00	15,80	3.059.316,06	15,32
Fehlbetrag Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben	21.887.900,00	100,00	21.294.700,00	100,00	19.968.190,11	100,00